



Fraktionen im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Herrn Oberbürgermeister
Marcel Philipp
Rathaus
52058 Aachen



Geschäftsstellen

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

CDU 0241 / 432 -7211
SPD 0241 / 432 -7215
Grüne 0241 / 432 -7217
FDP 0241 / 432 -7224

Aachen, den 7. Dezember 2016

Geänderter Beschlussentwurf zu Tagesordnungspunkt 5 der Sitzung des Hauptausschusses am 7.12.2016

Gründung des Vereins „Metropolregion Rheinland e.V.“ hier: Mitgliedschaft der Stadt Aachen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen beantragen, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Der Hauptausschuss nimmt die Erläuterungen zum Stand der Gründung des Vereins zur Kenntnis. Der Hauptausschuss erwartet die Vorlage eines überarbeiteten Satzungsentwurfs Anfang 2017. Der Hauptausschuss empfiehlt folgende Änderungen:

- Ziel der Gründung der Metropolregion Rheinland ist eine politisch verfasste Regionalvertretung des Rheinlands mit einem verbindlichen, demokratisch legitimierten Status.
- Die Gesellschaftsform eines eingetragenen Vereins ist zumindest auf Dauer nicht für die gemeinsame Wahrnehmung der Interessen der Beteiligten in der Region geeignet.
- Doppel- und Parallelstrukturen zu den schon bestehenden Institutionen wie Landschaftsverband, Regionalrat, Zweckverband Region Aachen oder dem Zweckverband Nahverkehr Rheinland sollen vermieden werden.
- Durch die Zusammensetzung der Mitgliederversammlung soll die politische Beteiligung der Gebietskörperschaften auf breiter Basis möglich sein.

- Durch die Zusammensetzung der Mitgliederversammlung soll die politische Beteiligung der Gebietskörperschaften auf breiter Basis möglich sein.
- Mitglieder des Vorstands sollen ausschließlich demokratisch legitimierte Vertreterinnen und Vertreter von Gebietskörperschaften sowie eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Landschaftsverbandes sein. Die politischen Kräfteverhältnisse in der Region sollen in dem Vorstand abgebildet werden.
- Kammern, Verbände, Gewerkschaften und weitere gesellschaftlich relevante Gruppen können in einem Beirat vertreten sein.

Es gibt bereits eine Vielzahl von Änderungsvorschlägen und kritischen Stellungnahmen zur vorgelegten Vereinssatzung, sodass davon ausgegangen werden kann, dass im Frühjahr nächsten Jahres – wie von den Präsidentinnen der Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf in ihrem Schreiben vom 8. September 2016 an die möglichen Gründungsmitglieder des Metropolregion Rheinland e.V. angedeutet – ein überarbeiteter Entwurf vorgelegt wird.

Der Hauptausschuss fordert die Verwaltung auf, der Steuerungsgruppe und den Regierungspräsidentinnen die Stellungnahme des Ausschusses zur Kenntnis zu bringen.



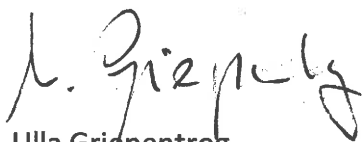
Harald Baal

Vorsitzender CDU-Fraktion




Michael Servos

Vorsitzender SPD-Fraktion



Ulla Griepentrog

Sprecherin Grüne-Fraktion



Wilhelm Helg

Vorsitzender FDP-Fraktion

Anlagen:

Schreiben der Regierungspräsidentinnen Gisela Walsken und Anne Lütkes
Stellungnahme der Fraktionsvorsitzenden im Zweckverband Region Aachen

25. November 2016

An die

Vorsitzende der

Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen

Stellungnahme der Zweckverbandsversammlung Region Aachen zum Entwurf der Satzung des Vereins "Metropolregion Rheinland e.V."

Sehr geehrter Frau Vorsitzende,

wir nehmen Bezug auf die einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung und beantragen gemeinsam die folgende Stellungnahme des Zweckverbandes:

1. Die Mitglieder der Verbandsversammlung begrüßen die Initiative zur Gründung einer Metropolregion Rheinland und sehen darin einen ersten notwendigen und wichtigen Schritt auf dem Weg hin zu einer stärkeren regionalen Zusammenarbeit sowie der Positionierung des Rheinlandes in NRW, vor allem aber als starke Vertretung der Interessen der Region im nationalen und europäischen Wettbewerb der bereits existierenden nationalen und europäischen Metropolregionen.
2. Am Ende dieses jetzt beginnenden Prozesses muss aber nach Auffassung der Mitglieder der Verbandsversammlung die Überleitung des Vereins in eine politisch verfasste Regionalvertretung des Rheinlandes stehen, die mit einem verbindlichen, demokratisch legitimierten Status ausgestattet ist. Deshalb beantragt die Verbandsversammlung die Verankerung dieser Zielsetzung durch eine **entsprechende Formulierung einer Präambel sowie der Ergänzung der Satzung im Rahmen des § 2 "Vereinszweck"**.
3. Der Verbandsversammlung begrüßt die Absicht der Steuerungsgruppe, Inhalte und Aufgaben des Vereins zu präzisieren. Hier gilt es nach Meinung der Mitglieder der Verbandsversammlung vor allem, das Aufgabenspektrum des künftigen Vereins gegenüber den Aufgaben der schon existenten regionalen Institutionen (Landschaftsverband, Regionalrat, Zweckverband Region Aachen sowie Verein Köln/Bonn e.V. und Zweckverband Nahverkehr Rheinland e.V.) klar abzugrenzen. Dabei muss der Ausschluss von Doppel- bzw. Parallelstrukturen Zielsetzung sein. Aus diesem Grunde beantragt die Verbandsversammlung, den § 2 Abs. 3 wie folgt zu ergänzen: "Der Zusammenschluss und die Positionierung als zusammengehörige Region hat **unter Ausschluss von Doppel- bzw. Parallelstrukturen** insbesondere das Ziel

4. Der Landesentwicklungsplan sieht die Schaffung eigenständiger Metropolregionen für das Rheinland und das Ruhrgebiet vor. Von daher sehen die Mitglieder der Verbandsversammlung die angedachte Doppelmitgliedschaft der Stadt Duisburg und des Kreises Wesel weiterhin als problematisch an. Sie bitten von daher darum, **die Bestimmungen des § 3 Abs. 2 hinsichtlich der Definition der Gründungsmitglieder des Vereins zu überdenken** und der Stadt Duisburg und dem Kreis Wesel statt einer Vollmitgliedschaft einen Gaststatus anzubieten.

Darüber hinaus ist es nach Meinung der Verbandsversammlung dringend erforderlich, den **Absatz 5 dieses Paragraphen** im Zusammenhang mit der Definition der Institutionen, denen ein Gaststatus eingeräumt werden soll, **um einen Punkt d. „dem Zweckverband Nahverkehr Rheinland, vertreten durch die Nahverkehr Rheinland GmbH“ zu ergänzen**. Diese Notwendigkeit ergibt sich nach Meinung der Mitglieder der Verbandsversammlung auf dem Hintergrund der Tatsache, dass das Thema "Verkehr" als zentrales Themenfeld durch die Metropolregion bearbeitet werden soll, und nur durch die Einbindung des NVR dem Grundsatz der Vermeidung von Doppel- bzw. Parallelstrukturen Rechnung getragen werden kann.

5. Die Verbandsversammlung ist der festen Überzeugung, dass der angedachte Prozess zur Entwicklung einer Metropolregion Rheinland nur erfolgreich sein wird, wenn auch die politische Beteiligung von Anbeginn an auf eine breite Basis gestellt wird. Nur so ist nach Meinung der Mitglieder gewährleistet, dass die vorgesehenen Gremien mit einer entsprechenden demokratischen Legitimation ausgestattet werden. **Die im § 6 vorgesehene Zusammensetzung der Mitgliederversammlung wird nach Meinung der Verbandsversammlung diesem Ziel noch nicht gerecht**. Wir erwarten daher, dass im endgültigen Entwurf der Satzung die bisher genannte Basis von 3 Vertretern in der Mitgliederversammlung verbreitert wird und damit die Grundlage dafür geschaffen ist, dass mehr politische Vertreter aus den Gebietskörperschaften entsendet werden können.

Darüber hinaus vertritt die Verbandsversammlung die Auffassung, dass die Mitglieder des geplanten Lenkungskreises kooptierte Mitglieder der Verbandsversammlung sein sollten, die mit Rederecht ausgestattet werden.

6. Im **§ 8 Abs. 5** ist angedacht, die **Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung** unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder/Vertreterinnen zu definieren. Diese vorgesehene Regelung wird nach Auffassung der Verbandsversammlung der Bedeutung dieses Gremiums in keiner Weise gerecht. Um die Gefahr von "Zufallsmehrheiten" von Beginn an zu minimieren, beantragt die Verbandsversammlung im Zusammenhang mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit ein **Quorum von 50 % plus 1**. Diese Regelung sollte nach Meinung der Mitglieder der Verbandsversammlung **auch für den Vorstand sowie den Lenkungskreis** gelten.
7. Die derzeit vorgesehenen Bestimmungen des **§ 9** schreiben die **Zusammensetzung des Vorstandes** in allen Positionen fest. Dies ist für die Mitglieder der Verbandsversammlung nicht nachvollziehbar und bedarf einer **weitergehenden rechtlichen Prüfung**. Darüber hinaus **lehnt** die Verbandsversammlung **eine ausschließliche Besetzung des**

**Vorstandes durch Hauptverwaltungsbeamte und Vertreter der Kammern qua
Satzung ab.** Eine Beteiligung der politischen Vertreter unserer Gebietskörperschaften
oder anderer Akteure sollte von vornherein nicht ausgeschlossen werden. Von daher
erwartet die Verbandsversammlung im Rahmen des endgültigen Satzungsentwurfes im §
9 eine Regelung, die diesem Ansinnen Rechnung trägt.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschriften der Fraktionsvorsitzenden



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Köln, 08. September 2016
Seite 1 von 3

An die möglichen Gründungsmitglieder
der „Metropolregion Rheinland e.V.“
gemäß Satzungsentwurf

nur per Email

**„Metropolregion Rheinland“ – Beschluss der Steuerungsgruppe v.
05. September 2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gründungsprozess des Vereins „Metropolregion Rheinland“ nimmt Fahrt auf. Die zu beteiligenden Gremien der möglichen Gründungsmitglieder haben zwischenzeitlich eine Mustervorlage erhalten. Erfreulicherweise hat sich mittlerweile eine intensive Debatte vor Ort entwickelt. Diesem wichtigen öffentlichen Diskurs möchten wir nun ausreichend Raum verschaffen, da wir uns dadurch weitere Impulse und eine erhöhte Akzeptanz für den Gründungsprozess erhoffen.

Auch wenn vielerorts die Gründe zur Vereinsgründung erkannt worden sind und im Grundsatz begrüßt werden, gibt es in den zuständigen Gremien erwartungsgemäß noch weiteren Beratungsbedarf über die Notwendigkeit der Gründung und die Ziele der Metropolregion Rheinland sowie die konkreten Inhalte des Satzungsentwurfes. Im Mittelpunkt steht auch die notwendige und ausreichend verankerte Partizipation der Fraktionen vor Ort an Entscheidungen des Vereins. Diese Fragen sollen selbstverständlich im Rahmen der aktuellen und zukünftigen Diskussionen im Laufe des Gründungsprozesses aufgegriffen und gelöst werden.

Damit insbesondere die ehrenamtliche Kommunalpolitik genügend Zeit und angemessen Gelegenheit erhält, mit der notwendigen Tiefe die Vorlagen zu beraten, Rückfragen zu stellen sowie Anregungen und



Änderungsvorschläge zu formulieren, hat die Steuerungsgruppe folgenden Beschluss in der Sitzung am 05. September 2016 gefasst:

Datum: 08. September 2016
Seite 2 von 3

1. Der Satzungsentwurf wird in den zu beteiligenden Gremien der möglichen Gründungsmitglieder als eingebracht betrachtet bzw. wird noch eingebracht. Der Entwurfsstand ist jedoch noch keine endgültige Beschlussvorlage, auf deren Basis über den Beitritt zu beschließen ist.
2. Alle Gremien werden gebeten, Anregungen und Änderungsvorschläge zum vorliegenden Satzungsentwurf zu formulieren und an uns weiterzuleiten.
3. Die Steuerungsgruppe wird danach die vorliegenden Rückmeldungen beraten und den Satzungsentwurf entsprechend überarbeiten.
4. Dieser wird dann in einer weiteren Vollversammlung im Herbst allen möglichen Gründungsmitgliedern vorgestellt.
5. Im Anschluss müssen dann die Räte und Kreistage der möglichen Gründungsmitglieder über den überarbeiteten Satzungsentwurf beraten und dann abschließend über den Beitritt zum Verein abstimmen.
6. Der mit der Mustervorlage als Anlage 7 mitversandte Zeitplan wird dahingehend angepasst, dass eine Vereinsgründung nunmehr zu Beginn des Jahres 2017 angestrebt wird.

Im Namen der Steuerungsgruppe möchten wir Sie bitten, Ihre Gremien entsprechend zu informieren und die notwendige Zeit einzuräumen, damit der Formatierungsprozess in eine erfolgreich verlaufende Gründungsversammlung münden kann.

Wir sind uns einig, dass nur durch einen intensiven Kommunikationsprozess eine erfolgreiche Gründung des Vereins gelingen kann. Unser gemeinsames Ziel bleibt, dass mit dem Tag der Vereinsgründung 11 kreisfreie Städte, 12 Kreise, die Städteregion sowie die Kammern im Rheinland die Idee der Metropolregion mit Leben füllen, getragen von einem breiten gesellschaftlichen Konsens.



Dazu bedarf es der vorgestellten notwendigen Anpassung des Beratungsfahrplans.

Datum: 08. September 2016
Seite 3 von 3

Wenn alle Akteure weiterhin mit dem gezeigten Engagement für die Sache zusammenarbeiten, wird der begonnene Prozess nicht nur ein Erfolg sondern das Rheinland im Bund, auf europäischer Ebene aber auch weltweit Gehör finden. Dies ist unser gemeinsames Ziel.

Mit freundlichen Grüßen

Gisela Walsken

Anne Lütkes